



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Princess for one day Stand 10.12.2020.**

### **PRAAMBEL**

princess for one day ist einer der renommiertesten internationalen Foto-Beauty-Events. Tausende begeisterte Teilnehmerinnen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Trotzdem ist es sowohl notwendig als auch sinnvoll, wichtige Parameter VOR Vertragsabschluss bzw. verbindlicher Buchung zu klären - und eben zu vereinbaren. Das Leistungsspektrum unserer Events reflektiert sich in den auf [www.p41d.com](http://www.p41d.com) gezeigten Fotos und Videos. Mancher mag sich fragen, "in welcher Welt leben wir eigentlich", wenn er einzelne Punkte dieser AGB liest - diese betreffen häufig nur eine verschwindend geringe Minderheit - müssen aber trotzdem berücksichtigt werden. Deshalb haben diese AGB zwar viele Seiten - sind aber dafür auch nicht "kleingedruckt" - sondern gut lesbar. Immerhin geht es nicht zuletzt um IHRE Rechte.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

für alle Lieferungen und Leistungen der Princess for one day, nachfolgend „P41D“ genannt, Stand 10.12.2020. Aufträge sowie Lieferungen oder die Teilnahme an Veranstaltungen der P41D erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen – im folgenden AGB genannt - in ihrer jeweils gültigen Fassung, nachzulesen auf [www.p41d.com](http://www.p41d.com) oder [www.princess-for-one-day.com](http://www.princess-for-one-day.com) im Menüpunkt „Impressum“ oder jeweils aushängend auf Veranstaltungen der Gesellschaft.

### **Geschäftsgegenstand**

ist die Konzeption und Durchführung von Foto & Beauty Events. Mit der Anmeldung und/ - oder Teilnahme an einem solchen Event gelten die hier aufgeführten AGB als ausdrücklich vereinbart.

### **Teilnehmen**

an der Promotion-Veranstaltung und dem kostenpflichtigen Event von princess for one day (der im billigen Ermessen von P41D ohne weitere Ankündigung in Kooperationen mit Dritten durchaus andere Eventnamen führen kann) dürfen ausschließlich Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung 16 Jahre oder älter sind. Minderjährige Teilnehmerinnen müssen von einer volljährigen ebenfalls an der Veranstaltung teilnehmenden Person begleitet werden oder am Veranstaltungstag vor der Teilnahme die schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Vor Teilnahme ist die jeder Anmeldebestätigung (die vom Anmelde-System automatisch nach Anmeldung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt wird) beiliegende und zur Veranstaltung unbedingt mitzubringende schriftliche Vereinbarung ("die Eintrittskarte") zu unterschreiben.

Diese regelt z. B. die Nutzungsrechte der Fotografien und der persönlichen Daten (wird der anmeldenden Person als PDF zugeschickt - siehe "die Buchungsbestätigung" im nachfolgenden Text).

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder eines per Vollmacht ausgewiesenen Vertretungsberechtigten zwingend erforderlich, um an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

Die Eintrittskarte bleibt am Veranstaltungsende bei P41D. Die Zusendung einer Kopie nach dem Veranstaltungstag stellt einen erheblichen Aufwand dar, da diese manuell aus zehntausenden von Dokumenten gesucht werden müssen. Die entstehenden Kosten für das Heraussuchen werden nach Aufwand, aber mindestens mit EUR 250 berechnet.

Im Interesse des geregelten Veranstaltungsflusses ist die Teilnahme mit einer Verspätung von mehr als 15 Minuten am gebuchten Event nicht mehr möglich. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, zu prüfen, ob im Folgeevent ein Platz frei ist, so dass alternativ am Folgeevent

teilgenommen werden kann. Sollte im darauf folgenden Event kein Platz frei sein, verfällt die Berechtigung zur Teilnahme am Event, ohne daraus einen Erstattungsanspruch für die teilnehmenden Person zu begründen.

Sollte bei verspätetem Erscheinen die Teilnahme durch die Projektleitung ausnahmsweise genehmigt werden, so schließt die dadurch resultierende Minderung der Leistung (Vortrag des Master-Stylisten verpasst, kein Vorher-Foto) einen Erstattungs-, Rücktritts- oder Minderungsanspruch der Teilnehmerin ausdrücklich aus.

Aus hygienischen Gründen ist es unerlässlich, dass die teilnehmenden Personen mit am Veranstaltungstag frisch gewaschenem trockenem Haar erscheinen. Es ist nicht möglich, ungewaschenes Haar zu frisieren/ stylen.

Da Styling und Frisieren Grundlage für die fotografische Arbeit sind, können ungestylte Personen an der Fotosession nicht teilnehmen. Im Zweifelsfall liegt es im Ermessen des Veranstalters, Teilnehmer von der Teilnahme am Workshop auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Event-Gebühr besteht in diesem Fall nicht. Zur Vermeidung von Missverständnissen: unsere Profis stylen und frisieren, werden aber weder Haare schneiden noch färben.

P41D hat das einseitige Recht, einzelne Teilnehmer, die in früheren Veranstaltungen oder auch im Vorfeld der Veranstaltung durch ihr Verhalten aufgefallen sind, von der Teilnahme an den Veranstaltungen auszuschließen. Selbstverständlich werden in einem solchen Fall womöglich bezahlte Teilnahmegebühren erstattet, es sei denn, die teilnehmende Person war in Kenntnis, dass sie künftig an Veranstaltungen der P41D nicht mehr teilnehmen darf und hat P41D bei der Anmeldung über ihre Teilnahme vorsätzlich getäuscht oder täuschen lassen.

Das Mitbringen von Personen, die nicht aktiv am Event teilnehmen, ist im Interesse des kompakten Events nicht möglich. Das Mitbringen von Haustieren ist vor Anmeldung anzumelden bzw. abzusprechen, da verschiedene Veranstaltungsorte selbst das Mitbringen von Kleintieren untersagen.

Sollte keine Absprache vorliegen bzw. nachgewiesen werden können und die Veranstaltungsorte das Mitbringen eines Haustieres untersagen, besteht kein Erstattungsanspruch durch P41D.

### **Anmeldung/Stornierung**

Die Anmeldung ist in jedem Fall verbindlich. Die Vorschriften über Fernabsatzverträge gemäß § 312b, Absatz 3, Punkt 6 BGB (nachzulesen unter z.B. [http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_312b.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_312b.html)) finden Anwendung. Dort heißt es:

**"...Die Vorschriften über Fernabsatzverträge finden keine Anwendung auf Verträge...**

**... (6) über die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unterbringung, Beförderung, Lieferung von Speisen und Getränken sowie Freizeitgestaltung, wenn sich der Unternehmer bei Vertragsschluss verpflichtet, die Dienstleistungen zu einem bestimmten Zeitpunkt oder innerhalb eines genau angegebenen Zeitraums zu erbringen,...."**

Daher besteht **kein** zweiwöchiges Widerrufsrecht.

Die anmeldende Person hat im Vorfeld zu klären, ob als Teilnehmer gebuchte Personen auch tatsächlich an der Veranstaltung teilnehmen können und/oder wollen.

Die Verhinderung einer teilnehmenden Person begründet keinen Anspruch auf Vertragsauflösung. Da die Event-Plätze begrenzt sind und ausverkaufte Veranstaltungen aus dem Verkauf/ Werbung genommen werden, kann eine kostenfreie Stornierung nicht angeboten werden.

Die anmeldende Person erhält unmittelbar nach der Buchung eine automatisierte Bestätigung durch das P41D Buchungssystem per E-Mail an die zuvor angegebene E-Mail-Adresse. Zudem erscheint auf dem Bildschirm ein Hinweis über den Versand der Buchungsbestätigung mit der Bitte, sich sofort zu melden, falls diese ausbleibt.

Auf Verlangen der anmeldenden Person kann die Buchungsbestätigung gegen eine

Kostenerstattung von € 7,95 auch an die anmeldende Person per Post versandt werden.

Sollte die anmeldende Person eine falsche oder disfunktionale E-Mail-Adresse angeben oder angegeben haben, so besteht die Buchung selbstverständlich fort. P41D hat in diesem Fall zum Schutz des Anmelders das einseitige Recht (aber nicht die Pflicht), die Unterlagen per Post zuzusenden und für diese Leistung zusätzlich EUR 7,95 zu berechnen.

Sollte die anmeldende Person eine erneute Zusendung per E-Mail wünschen, hat der Veranstalter das Recht, hierfür eine Aufwandsentschädigung von EUR 5,00 zu verlangen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist übertragbar. Die anmeldende Person und/ oder die teilnehmende Person haben das Recht, den Event-Platz z. B. bei Krankheit oder anderem beliebigen Grund auf eine beliebige andere Person ab sechzehn Jahren zu übertragen. In diesem Fall muss die ersatzweise erscheinende Person die der Anmeldebestätigung beiliegende Eintrittskarte als Legitimationsnachweis ausgedruckt mitbringen. Die dort angegebenen Angaben der ursprünglich angemeldeten Person sind durch die ersatzweise teilnehmende Person vor Veranstaltungsbeginn handschriftlich zu ersetzen.

Sollte eine Weitervermittlung durch die anmeldende Person und/oder die teilnehmende Person(nen) nicht möglich sein, wird sich P41D sofort nach Kenntnisnahme ohne Anerkennung einer Rechtspflicht für die teilnehmende Person bemühen, den bereits bezahlten Platz oder die bezahlten Plätze weiterzuvermitteln. Unbezahlte Plätze können von P41D nicht weitervermittelt werden.

Im Erfolgsfall erfolgt eine Erstattung bereits bezahlter Teilnahmegebühren zehn Tage nach der Veranstaltungsserie per Überweisung auf das Konto der anmeldenden Person abzüglich der Ticket-System-Gebühr von EUR 25.

Sollte die Weitervermittlung nicht gelingen, steht die anmeldende Person für die im Übrigen im Voraus zu entrichtenden Event-Gebühr(en) ihrer Anmeldung(en) ein.

Das Nicht-Erscheinen, unabhängig vom Grund, entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Für Mahnungen, Zahlungserinnerungen etc. sind € 12,50 pro Schreiben zzgl. von Fremdkosten wie z. B. Bankspesen bei nicht eingelösten Bankeinzügen vereinbart.

Im Ausnahmefall hat P41D vor Beginn der Tournee das einseitige Recht, der anmeldenden Person einen "fixen Storno" anzubieten. Gegen eine Gebühr von € 25 pro Teilnahme-Platz kann dann die Teilnahme storniert werden - und die anmeldende Person wird von weiteren Pflichten entlassen. Eine Weitervermittlung durch P41D nach Beginn der Tournee ist nicht möglich.

Sollte P41D im Ausnahmefall einer Umbuchung in einen anderen Workshop zustimmen, so hat P41D das Recht, für die Umbuchung eine Aufwandsentschädigung von € 25 pro umgebuchter Person zu verlangen. Diese ist innerhalb von sieben Tagen nach der Umbuchung, spätestens aber zur Veranstaltung fällig.

### **Kosten für Spaßanmeldungen**

Im Interesse ehrlicher Anmelder wird die IP-Adresse der anmeldenden Person bis zur Event-Teilnahme gespeichert. "Spaßanmeldungen" unter Angabe fiktiver Daten werden straf- und zivilrechtlich verfolgt. Sämtliche entstehenden Kosten eines solchen Verfahrens, mindestens jedoch € 750 (in Worten: siebenhundertfünfzig Euro), sind durch die missbräuchlich anmeldende Person zu tragen.

### **Die Teilnahmegebühr**

ist bei der Anmeldung fällig und ist entsprechend der auf [www.p41d.com](http://www.p41d.com) ausgewiesenen Zahlungsmöglichkeiten spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung (bei Ratenzahlung ist die erste Rate innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung) zu begleichen. Außer: bei Erwerb einer Eintrittskarte, deren Veranstaltungstag nicht mehr sieben Tage im Voraus liegt, ist der Betrag (die erste Rate) bis spätestens zur Veranstaltung zu überweisen. Maßgeblich ist nicht das Datum der Überweisung, sondern der Eingang bei P41D.

Bei Wahl der Zahlart "Bankeinzug" werden die Bankinformationen unmittelbar nach der Anmeldung durch einen Secure Server direkt an die Bank übergeben. Abweichende in z. B. "Ihre Nachricht an uns" geäußerte Zahlungswünsche können durch den im Interesse der Sicherheit automatisierten Zahlungsvorgang nicht berücksichtigt werden.

Sofern P41D dies explizit in ihrer Werbung anbietet, besteht die Möglichkeit, die Teilnahme als Prämie durch den Abschluß eines Illustrierten- oder Tageszeitungsabonnements "zu bezahlen". Dies setzt voraus, dass vor der Teilnahme das abgeschlossene Abonnement auch bezahlt ist. Sollte am Tag der Veranstaltung das Abonnement nicht oder nicht vollständig bezahlt sein, hat P41D das einseitige Recht, die teilnehmende Person auszuschließen. Die Forderung des Verlags oder des abonnementvermittelnden Unternehmens bleibt davon unberührt. Ein Minderungsanspruch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Teilzahlungen durch z. B. gemeinsam angemeldete Teilnehmer sind nur nach vorheriger Absprache mit der Projektleitung möglich und BEDINGEN, dass im Verwendungszweck der Name der anmeldenden Person (!) (falls abweichend: nicht der Überweiser oder die teilnehmende Person!) und die Rechnungsnummer angegeben wird. Fehlen diese Angaben oder sind diese unvollständig und kann dadurch die Zahlung dem originären Vertragspartner bei der Anmeldung (= der oder die anmeldende Person) nicht automatisiert zugeordnet werden, wird der entstehende manuelle Aufwand berechnet mit mindestens € 25.

Die teilnehmende Person hat bei Veranstaltungsbeginn nachzuweisen, dass der Betrag ihr Konto verlassen hat.

Sollte auch dies nicht gewährleistet sein, so ist der fällige Betrag (ggf. inklusive aller eventuell angefallenen Mahnspesen) bar am Veranstaltungstag zu zahlen.

Eventuell eingeräumte Rabatte verlieren bei Zahlungsverzug (= Eingang Zahlung später als zehn Tage nach Buchung) ihre Gültigkeit (Zahlungsziel sieben Tage plus drei Tage Karenzzeit).

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ist P41D zur Sicherung ihrer Ansprüche berechtigt, den oder die Plätze erneut in der Verkauf zu geben - und eine Verwaltungsgebühr von € 25 pro Platz zu berechnen. Erst der tatsächliche Weiterverkauf der Plätze entlastet die anmeldende Person von der Hauptforderung der Anmeldung, wobei angefallene Mahnspesen und die vorgenannte Verwaltungsgebühr auf jeden Fall anfallen.

Sollte der Zeitraum zwischen Anmeldung und Veranstaltung sieben Tage unterschreiten, kann die Teilnahmegebühr entweder per Bankeinzug bezahlt oder bei Überweisung per Kontoauszug vor Ort nachgewiesen oder bar entrichtet werden.

Für Mahnungen, Zahlungserinnerungen etc. sind € 12,50 pro Schreiben zzgl. Fremdkosten wie z. B. Bankspesen bei nicht eingelösten Bankeinzügen vereinbart. Gleiches gilt, wenn die Zahlart "per Kreditkarte" gewählt wurde und die Belastung vom kartenausstellenden Unternehmen nicht genehmigt wurde.

Diese Kosten fallen selbstverständlich auch dann an, wenn die anmeldende Person, absichtlich oder unabsichtlich, falsche Bankdaten bei der Buchung angegeben hat.

Bei einer unberechtigten Rücklastschrift der Zahlung per Kreditkarte oder Bankeinzug wird eine Servicegebühr von € 75 berechnet.

Sollte die Teilnahme bei Event-Antritt nicht nachweislich bezahlt und dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin eine Barzahlung vor Ort nicht möglich sein, hat P41D das Recht, Fotoprint und CD einzubehalten und erst nach Zahlungseingang (Teilnahmegebühr zzgl. € 17,50 für Porto & Verpackung) zu versenden.

Das Versandrisiko (Verlust, Beschädigung auf dem Transportweg) trägt die teilnehmende Person, wobei P41D CD und Bild in einer speziell gefertigten Holzverschalung per DHL versendet, um einen möglichst gefahrlosen sicheren Versand zu gewährleisten.

Die Buchungsbestätigung und Eintrittskarte wird nach dem Klick auf "jetzt verbindlich buchen" automatisch generiert. Sie enthält alle für die Veranstaltung wichtigen Informationen, die zur Veranstaltung unbedingt ausgedruckt mitzubringenden personalisierten Teilnahme-Vereinbarungen (= Eintrittskarte!) für die angemeldeten Personen (PDF-Anlage) und, falls gewünscht, die gleichfalls personalisierten Geschenk-Gutscheine und wird automatisiert innerhalb weniger Sekunden an die von der anmeldenden Person angegebene E-Mail-Adresse verschickt.

Es liegt in der Sorgfaltspflicht der anmeldenden Person, dass die angegebene E-Mail-Adresse zum einen korrekt ist. Zum anderen hat der empfangende Dienst über ausreichend Speicherplatz zu verfügen, um die Bestätigung nebst der Teilnahmevereinbarungen und der AGB (insgesamt, je nach Anzahl der angemeldeten Teilnehmer bis zu 3 MB) zu empfangen.

P41D verschickt diese Bestätigung gleichfalls automatisiert in BCC an einen extra dafür eingerichteten externen E-Mail-Account eines Fremdanbieters. Der Eingang der E-Mail auf diesem Account gilt als Nachweis für den Versand. P41D empfiehlt, die Adressen [contact@p41d.com](mailto:contact@p41d.com) und [info@p41d.com](mailto:info@p41d.com) in das Adressbuch des E-Mail-empfangenden Programms aufzunehmen, da dies in der Regel verhindert, dass eine P41D Nachricht unbeabsichtigt durch einen "Spam-Filter" aussortiert wird.

Nach Versand der E-Mail durch das Buchungssystem von P41D erhält die anmeldende Person auf dem Bildschirm eine Meldung über den Versand derselben, mit der Bitte, sich sofort zu melden, falls die Bestätigung ausbleibt. Gerne versendet P41D die Bestätigung erneut nach Anforderung der anmeldenden Person. Ein Post-Versand (per Einschreibebrief) ist möglich (gegen Gebühr von € 7,95), für eine Neuzusendung per E-Mail fällt eine Aufwandsentschädigung von € 5,00 an.

Sollte P41D Kenntnis erlangen, dass die Buchungsbestätigung die anmeldende Person per Email nicht erreicht hat (z. B. durch eine automatisierte "bounced message" = E-Mail-Adresse falsch, nicht (mehr) existent), Speicher voll,... hat P41D das Recht (aber nicht die Pflicht), die Unterlagen auszudrucken und gegen Berechnung einer Aufwandspauschale von EUR 7,95 an die anmeldende Person zu senden.

### **Der Geschenkgutschein**

ist eine kostenlose freiwillige Leistungsergänzung des Veranstalters, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Dieser hat allein dekorativen Charakter für die verschenkende bzw. beschenkte Person. Sie wird automatisiert und kostenfrei für jede Teilnehmerin personalisiert erstellt und der Buchungsbestätigung, die der anmeldenden Person umgehend per E-Mail nach der Anmeldung zugeschickt wird, gleichfalls automatisiert beigelegt. Der Nichterhalt begründet keinen Rücktrittsanspruch.

Nachträgliche Änderungen oder Erstellungen des Gutscheins/der Gutscheine müssen manuell erstellt werden und sind entsprechend arbeitsaufwändig. Der Veranstalter hat das Recht, für die Änderung bzw. Neuausstellung des Gutscheins oder der Gutscheine € 12,50 pro Anmeldung zu berechnen.

### **Stornierung der Veranstaltung durch den Veranstalter**

Die von Ihnen gebuchte Veranstaltung findet, außer bei widrigen Umständen, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, auf jeden Fall statt. Solch widrige Umstände könnten sein: Umwelt- oder Wetter-Katastrophen, Nicht-Verfügbarkeit der Veranstaltungsstätte (Feuer- oder sonstige Schäden, ..... ) oder auch Krankheit des Starfotografen oder der Leitung der Schminkschule. In diesem Fall werden wir Sie per SMS, E-Mail oder Brief (je nach den Informationen, die uns vorliegen, werden wir immer die schnellstmögliche Variante wählen) informieren.

Wird ein Event bedingt durch die Corona-Pandemie verschoben, haben Sie gemäß des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Veranstaltungsvertragsrecht vom 20. Mai 2020 folgende Wahlmöglichkeiten: Sie akzeptieren den Nachholtermin oder Sie erhalten von uns einen Wertgutschein im Wert des von Ihnen gezahlten Ticketspreises ausgestellt. Wenn Sie diesen nicht bis zum 31.12.2021 einlösen können oder möchten, können Sie dann die Auszahlung des Gutscheinwertes verlangen, allerdings nicht vor diesem Termin. Weitere Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Künstlerische Arbeit der Fotografen**

P41D arbeitet ausschließlich mit renommierten Star-Fotografen, deren internationales Standing unangefochten ist. Der in der jeweiligen Werbung ausgeschriebene Fotograf ist wesentlicher Bestandteil des Vertrages. P41D bemüht sich, den individuellen Wünschen der Kundinnen zu entsprechen, sofern diese VOR der Fotosession klar geäußert werden, aber letztendlich ist der Fotograf in der Umsetzung seiner künstlerischen Arbeit frei. Im Zweifel empfiehlt P41D, vor der Buchung auf jeden Fall die auf [www.p41d.com](http://www.p41d.com) gezeigten Musterfotos des Fotografen anzusehen, da diese eine Referenz für die in der Veranstaltung gefertigten Aufnahmen sind.

### **Nutzung der Fotografien/des Aufnahmematerials**



Wie im Urheberrecht verankert, sind unwiderruflich sämtliches Aufnahme-Material und alle Fotos, die an der gegenständlichen Veranstaltung von den Teilnehmerinnen angefertigt werden, Eigentum des Fotografen, hier vertreten durch den Veranstalter, sind. Ausnahmeregelungen bedürfen ausdrücklich der Schriftform, mündliche Nebenvereinbarungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sofern nicht anders mit der Teilnehmerin vereinbart, hat P41D das Recht, die produzierten Aufnahmen ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form selbst oder durch Dritte, die mit unserem Einverständnis handeln und an die hier vereinbarten Nutzungszwecke gebunden sind, ungeachtet der Übertragungs-, Träger- und Speichertechniken (insbesondere elektronische Bildverarbeitung) uneingeschränkt und unwiderruflich, auch für Werbe- und Publikationszwecke, zu nutzen.

**Die zahlende teilnehmende Person** hat das einseitige Recht, dieser Nutzung zu widersprechen und trotzdem in vollen Umfang an der Veranstaltung teilzunehmen, indem sie auf der nach der Anmeldung übermittelten und zur Veranstaltung mitzubringenden Teilnahmevereinbarung die Rechteübertragung entsprechend ausstreicht.

**Nicht-zahlende teilnehmende Person**, z. B. die einer Promotion-Veranstaltung wie die Fotomesse „Photokina“ oder Teilnehmerinnen an Gewinnspielen oder Zeitungsk Kooperationen, können der Nutzung durch den Veranstalter nicht widersprechen (Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.)

Bei der Nutzung hat jede Teilnehmerin, ob zahlend oder nicht, das Recht, ihrer Namensnennung zu widersprechen. Dies hat vor oder während der Teilnahme an der Veranstaltung in Schriftform auf der dafür vorbereiteten Teilnahmevereinbarung zu erfolgen.

Natürlich kann die teilnehmende Person auch zu jedem späteren Zeitpunkt widersprechen (ausgeschlossen Nicht-zahlende Teilnehmer/innen). Für die nachträgliche Änderung der Vertragsunterlage kann P41D EUR 25 Aufwandspauschale berechnen. P41D wird ab diesem Zeitpunkt kein Bildmaterial mit dem Namen der Teilnehmerin verbreiten, kann aber für bereits verbreitetes Material keine Gewähr übernehmen.

#### **Abzüge/Nutzungsrechte für die teilnehmende Person**

Die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Erfüllung sämtlicher Honoraransprüche des Fotografen durch den Auftraggeber.

die teilnehmende Person erhält am Ende der Veranstaltung die entsprechend in der Teilnahmevereinbarung festgelegte Anzahl von Motiven als Print und/oder als Bilddaten in der vereinbarten bzw. der in der Bewerbung des Events beschriebenen Größe und Form zur eigenen persönlichen Verwendung und Vervielfältigung. Jegliche Änderung des Fotos (Schnitt, Farbe, etc) bedarf der Zustimmung des Fotografen. Ebenfalls eingeschlossen ist das Recht, das Foto auf den eigenen persönlichen Profilen sogenannter Social Portals als auch der eigenen persönlichen Webseite, unter der aufschiebenden Bedingung der in der mit der Teilnehmerin abgeschlossenen Teilnahmevereinbarung enthalten vertraglich vereinbarten Urhebernennung.

Dem Urheberrechtsgesetz folgend ist jede Nutzung des Fotos - und sei es auf der eigenen Webseite oder in Social Media wie Facebook, Twitter etc. - mit dem Urhebernachweis "Foto: Guido Karp/ P41D.com" zu versehen.

Jegliche Nutzung ohne diesen Urhebernachweis erzwingt nach den Vorgaben der Mittelstandsgemeinschaft für Foto-Marketing (Preisliste "MFM") die Berechnung eines 100% igen Aufschlages auf das übliche Nutzungshonorar.

Bei jeglicher unberechtigten gewerblichen (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung oder Verwendung oder Weitergabe des Bildmaterials, ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des 5-fachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

Sonderfälle (Sponsorenveranstaltungen etc) werden gesondert vertraglich geregelt.

Als Grundlage für das Nutzungshonorar gelten die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils aktuellen Form. Dies garantiert der Teilnehmerin, dass eine kommerzielle Nutzung oder Vervielfältigung nach

Zustimmung des Fotografen zu fairen marktüblichen Preisen grundsätzlich möglich ist.

### **Im Zweifelsfall gilt: Nachfragen! (per E-Mail an [contact@p41d.com](mailto:contact@p41d.com))**

Bei einer unberechtigten Nutzung des Fotos sind ebenfalls Grundlage die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM) in ihrer jeweils aktuellen Form einschließlich der dort ausgewiesenen Zuschläge für eine unberechtigte Nutzung. Weitere Schadensersatzforderungen des Veranstalters und/oder des Fotografen bleiben hiervon unberührt.

Jegliche Nutzung des Bildmaterials VOR vollständiger Erfüllung (maßgeblich ist der Eingang bei P41D) stellt eine unberechtigte Nutzung dar, die entsprechend der Honorarsätze und der mit der unberechtigten Nutzung in Zusammenhang stehenden Strafzuschläge geahndet werden (ausgeschlossen ist die vereinbarte Ratenzahlung).

Die Übergabe der Leistung (Foto- bzw. Computer-Ausdruck, ggf. Foto-CD) erfolgt am Veranstaltungsort. Sollte die teilnehmende Person die Annahme der Leistung verweigern und z. B. vor Erbringung durch P41D die Veranstaltung vorzeitig verlassen, kann P41D die Leistung auf Wunsch der Teilnehmerin gegen Zahlung der entstehenden Kosten für Porto & Verpackung, mindestens jedoch € 12,50 per Post oder einem anderen geeigneten Dienstleister versenden. Die Versandkosten sind im voraus zu zahlen. Das Versandrisiko (Verlust, Beschädigung auf dem Transportweg) trägt die teilnehmende Person allein.

Wir halten die Daten für die teilnehmende Personen auch nach dem Workshop gespeichert (nicht aber auf unbestimmte Zeit) und sind daher in der Lage, die Teilnehmer-CDs auch zu einem späteren Zeitpunkt manuell wiederherzustellen. Für diese Wiederherstellung berechnen wir € 25,00 zzgl. Porto und Verpackung, sollte die CD versandt werden müssen. Diese € 25,00 berechnen wir auch dann, wenn ein Datenträger als defekt oder unvollständig oder nicht lesbar reklamiert wird und sich diese Reklamation als unberechtigt darstellt, weil der Datenträger sowohl auf Windows- als auch auf Apple-Rechnern lesbar ist und der Fehler hier der reklamierenden Person zuzuordnen ist.

### **Informationen**

P41D übernimmt keine Gewähr für die Richtig- und Vollständigkeit der auf dem P41D Internetangebot [www.p41d.com](http://www.p41d.com) und/oder [www.princess-for-one-day.com](http://www.princess-for-one-day.com) sowie in anderen P41D Informations- und Werbemedien enthaltenen Informationen und Daten.

### **Schadensersatz**

gleich aus welchem Rechtsgrund (Unmöglichkeit, Verzug, positive Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss, unerlaubte Handlung etc.) wird nicht gewährt. P41D haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Diese Freizeichnung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie für die Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften.

### **Werbliche Maßnahmen durch Teilnehmerinnen innerhalb der Veranstaltung**

Jegliche werbliche Maßnahme wie z. B. die Ausgabe von Werbematerialien oder Visitenkarten eines Haar- oder Kosmetikstudios durch die teilnehmende Person und/oder deren Beauftragte auf dem Veranstaltungsgelände bedarf der vorherigen schriftlichen Freigabe des Veranstalters und wird nach der Preisliste "Sponsoring" des Veranstalters (Mindestgebühr € 1000,00 in Worten: eintausend Euro) abgerechnet. Das unautorisierte Verteilen stellt einen Missbrauch dar, bei dem nach der vorgenannten Preisliste abgerechnet wird und welcher mit Hausverbot geahndet werden kann. Das Verweisen des Hauses aus diesem Grund begründet keinen Erstattungsanspruch der Teilnahmegebühr.

### **Das Filmen und Fotografieren**

während der Veranstaltung ist grundsätzlich erlaubt, aber ausschließlich für den privaten Zweck gestattet und hat so diskret zu erfolgen, dass die Veranstaltung nicht behindert wird. Sollten sich Event-Teilnehmer gestört fühlen oder die Veranstaltung behindert werden, hat die Projektleitung das Recht, das Fotografieren und Filmen zu unterbinden - bzw. im Fall der Wiederholung das Hausrecht auszuüben.

Die Veröffentlichung bedarf grundsätzlich des Einverständnisses aller gezeigten Personen, nachzuweisen.

### **Datenschutz und Datenverarbeitung.**

P41D bearbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung der auf den Vertrag

anwendbaren Datenschutzbestimmungen. Hier verweisen wir auf die Datenschutzbestimmungen - siehe [www.princess-for-one-day.com](http://www.princess-for-one-day.com).

### **Schlussklauseln**

Sollten einzelne Punkte aus diesen Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Es gilt das am Veranstaltungsort gültige Recht. Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Firmensitz der Princess for one day.

Bei grenzüberschreitenden Verträgen wird als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis die Zuständigkeit der Gerichte am Firmensitz der Princess for one day vereinbart (Art. 17 des Europäischen Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27. September 1968, "EuGVU"). P41D behält sich das Recht vor, auch jedes andere Gericht anzurufen, das aufgrund des EuGVU vom 27. September 1968 zuständig ist.

princess for one day ist eine eingetragene Marke des Veranstalters. Die Nutzung der Marke Princess for one day bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.